



Amtssigniert. SID2021041042376
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lienz
Gewerbe

Mag. Mira Unterkreuter
Dolomitenstraße 3
9900 Lienz
04852/6633-6610
bh.lienz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

LZ-BA-365/1/125-2021

Lienz, 06.04.2021

Ing. Andreas Lusser, Zimmerei, Hobelwerk, Panzendorf 121, 9919 Heinfels – diverse Um- bzw. Zubauten Abbundhalle; bau- und gewerberechtliches Verfahren

KUNDMACHUNG

Herr Ing. Andreas Lusser betreibt im Standort 9919 Heinfels, Panzendorf 121 auf GST-NRN 551/1 und 548/1 KG Panzendorf, eine gewerberechtlich genehmigte und baurechtlich bewilligte Zimmereiwerkstätte.

Letztmalig wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 03.09.2020, Zahl LZ-BA-365/1/118-2020 die gewerberechtliche Genehmigung und baurechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb eines Zubaus in Form eines Plattenlagers im Ausmaß von ca. 8,96 m und 14,08 m auf GST-NR 551/1 GB 85208 Panzendorf erteilt.

Nummehr hat Ing. Andreas Lusser mit Eingabe vom 17.03.2021 bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz um die baubehördliche Bewilligung und um die gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der nachgenannten Änderungen im Bereich der bestehenden Abbundhalle auf GST-NR 548/1 GB 85208 Panzendorf im Sinne des vorgelegten Projektes angesucht:

1. Zubau Ostseite Abbundhalle für Plattensäge; Errichtung Stiegenaufgang
2. Zubau Westseite Abbundhalle
3. Neubau Galerie Lager
4. Komplette Schließung der Abbundhalle mit Holzriegelwänden und elektrischen Sektionaltoren
5. Neubau Hochregal an der Ost- und Westseite der Abbundhalle
6. Neubau STB-Grube für Holzzerkleinerung in der Abbundhalle
7. Dachsanierung der Abbundhalle mit Welleternit und Erhöhung um Kaltdachaufbau

Über diese Ansuchen findet gemäß §§ 40 - 44 AVG und §§ 32 ff. Tiroler Bauordnung (TBO) 2018, LGBl. 28/2018 idF LGBl. 134/2020 in Verbindung mit der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 30. Oktober 2018, mit der die Besorgung einzelner Angelegenheiten auf dem Gebiet der örtlichen Baupolizei einiger Gemeinden Tirols auf die örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaften übertragen wird, LGBl 124/2018

zuletzt geändert mit LGBl. Nr.70/2019, sowie §§ 74 ff. und 356 Gewerbeordnung (GewO) 1994, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 65/2020, die mündliche Verhandlung am

Donnerstag, den 22.04.2021

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um 08.30 Uhr

an Ort und Stelle

statt.

Es steht den **Beteiligten** (Anrainern, Nachbarn) frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung erhoben werden, finden keine Berücksichtigung. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre **Parteistellung verlieren**, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Im gewerberechtlichen Genehmigungsverfahren können von Nachbarn die gemäß § 74 Abs. 2 Z 1 und 2 GewO 1994 idgF normierten Einwendungen erhoben werden.

Im baurechtliche Bewilligungsverfahren können von Nachbarn die gemäß § 33 Abs. 3 bis 6 TBO 2018 idgF normierten Einwendungen erhoben werden.

Parteien können sich auch vertreten lassen. Dabei ist zu beachten, dass der Bevollmächtigte mit der Sachlage vertraut sein und eine persönlich unterschriebene Vollmacht vorlegen muss (davon ausgenommen sind berufsmäßige Parteienvertreter wie z. B. Rechtsanwälte, Notare, Ziviltechniker, Baumeister). Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Verhandlungstag bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz, II. Stock, Zimmer Nr. 210, und im Gemeindeamt Heinfels für Parteien und Nachbarn zur Einsicht auf.

ERGEHT AN:

1. Ing. Andreas Lusser, Panzendorf 121, 9919 Heinfels
2. Gemeinde 9919 Heinfels, zweifach samt Projekt D g.g.R. mit dem Ersuchen,
 - a) die eine der beiden angeschlossenen Kundmachungen an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren; das Projekt wolle während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für Parteien und Nachbarn aufgelegt werden.

- b) Desgleichen sind allenfalls in der Kundmachung nicht genannte Anrainer und Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der zweiten Kundmachung zu bestätigen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zweite Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligte verständigt wurden, sind unbedingt am Verhandlungstage samt dem Auflageprojekt dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
- c) Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen.
3. Arbeitsinspektorat Tirol, Arzler Straße 43a, 6020 Innsbruck, samt Projekt C g.g.R.
 4. Ing. Andreas Pramstaller, im Hause, mit der Bitte um Teilnahme als hochbautechnischer Amtssachverständiger, per E-Mail
 5. Ing. Romed Blaßnig, im Hause (per E-Mail), mit der Bitte um Teilnahme als Amtssachverständiger Maschinenwesen und Umwelttechnik
 6. Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, Sterzingerstraße 2, Stöcklgebäude, 6020 Innsbruck, samt Projekt B g.g.R. mit dem Ersuchen um Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme
 7. Lusser Andreas, Kartitsch 65a, 9941 Kartitsch
 8. Lusser Dietmar, Panzendorf 120, 9919 Heinfels
 9. Planungsbüro Steiner GmbH & Co KG, Virgenerstraße 22, 9971 Matrei in Osttirol, per E-Mail
 10. Ludwig Wiedemayr, Panzendorf 194, 9919 Heinfels
 11. Mag. Barbara Perfler, Rufenfeldweg 14c/Top 10, 9900 Lienz
 12. Peter Wierer, Panzendorf 28 a, 9919 Heinfels
 13. Alexander Baumgartner, Panzendorf 198, 9920 Heinfels
 14. ImmoInvest GmbH, Olympiastraße 17, 6020 Innsbruck
 15. A. Locker Konfekt GmbH, Panzendorf 196, 9919 Heinfels im Sinne des § 33 Abs. 3 TBO (Seveso-Betrieb)
 16. Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, im Wege des Baubezirksamtes 9900 Lienz, per E-Mail
 17. Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Lienz (Rubrik „Kundmachungen“)
 18. z.d.A.

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. Unterkreuter

Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Heinfels und auf www.heinfels.at:

Angeschlagen am: 09.04.2021

Abgenommen am: 27.04.2021 Der Bürgermeister: